Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
HSD

Nutzungsbedingungen Makerspaces

(Stand: 10.06.2026)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die von der HSD eingerichteten Makerspaces. Die Makerspaces sind Lehr- und Lernräume, die für das selbstorganisierte Lernen geschaffen wurden und neben dem Einsatz in der Lehre Studierenden der HSD zur freien und eigenverantwortlichen Arbeit an Studienprojekten und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen.

(2) Die Makerspaces sind je nach Nutzungsart unter anderem mit flexiblem Mobiliar, multifunktionalen Kollaborations- und Präsentationstechnologien und Geräten, EDV-Geräten und Zubehör, Maschinen, Werkzeugen und Material ausgestattet (zusammen als „**Makerspace-Ausstattung**“ bezeichnet).

(3) Neben den vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten insbesondere die an der HSD jeweils gültige Hausordnung, die IT-Ordnung und für bestimmte Makerspaces je nach Ausstattung dort aushängende gesonderte Labor- oder Werkstattordnungen.

2. Allgemeines

(1) Ziel der Makerspaces ist es, eine Lehr- und Lernumgebung zu schaffen, die Selbstlernprozesse, Teamlernen, Projektlernen sowie problem- und lösungsorientiertes Lernen unterstützt und das Lernen durch kreatives Selbermachen fördert. Es soll Raum für interdisziplinäres und transdisziplinäres Lernen im Rahmen von Studium, Lehre und Transfer geschaffen werden. Eine Nutzung zu anderen als den genannten Zwecken, insbesondere zu kommerziellen Zwecken, ist ausgeschlossen. Das Makerspace-Personal ist daher auch zu informieren, sobald Aktivitäten im Makerspace in konkrete Planungen für Gründungsvorhaben und/oder Patententwicklungen übergehen. Dies ermöglicht dann auch die Einbindung des Gründerzeit-Teams und des Patentservice des Dezernats Forschung und Transfer der HSD.

(2) Jeder Makerspace ist einem Fachbereich zugeordnet, dessen Nutzung in der Lehre durch die Lehrplanung des jeweiligen Fachbereichs priorisiert wird. Darüber hinaus stehen die Makerspaces grundsätzlich allen weiteren Fachbereichen zur Nutzung in der Lehre sowie – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – allen Studierenden an der HSD für die freie Eigenarbeit zu Zwecken von Studium, Lehre und Transfer zur Verfügung.

(3) Unter der Leitung der für die einzelnen Makerspaces bestellten AGU-Führungskräfte werden die Makerspaces von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen betreut (Makerspace-Personal), die auf der Webseite der Makerspaces bekannt gemacht werden. Davon unberührt bleibt die Betreuung durch Lehrende im Rahmen der jeweiligen Nutzung in der Lehre.

In Zweifelsfällen entscheidet – ungeachtet einer Weiterdelegation – die für den jeweiligen Makerspace verpflichtete AGU-Führungskraft in ihrem Zuständigkeitsbereich.

(4) Soweit eine Belegung nicht bereits im Rahmen der Lehrplanung erfolgt, bedürfen der Zutritt und das Arbeiten in den Makerspaces der Genehmigung des Makerspace-Personals. Das Makerspace-Personal führt einen Belegungsplan, in dem Studierende Nutzungszeiten über ein digitales Buchungsportal reservieren können.

Die Belegung der Makerspaces für Lehrveranstaltungen ist vorrangig.

Für die Buchungsanfrage ist in der Regel eine Vorlaufzeit vor der geplanten Nutzung einzuhalten. Die Vorlaufzeiten werden auf der Webseite der Makerspaces, über welche auch das Buchungssystem zu erreichen sein wird, bekanntgegeben.

Das Makerspace-Personal prüft die Buchungsanfrage nach Eingang.

Im Rahmen der Bearbeitung der Buchungsanfrage wird mitgeteilt, ob und welche Unterweisungen für die gewünschte Nutzung erforderlich werden.

Die Nutzung jedes Makerspace setzt – ungeachtet der Allgemeinen Sicherheitsunterweisung der HSD – je nach Makerspace und Nutzung die vorherige Unterweisung in die Benutzung der Makerspace-Ausstattung nach Anweisung des Makerspace-Personals voraus. Die Unterweisungen sind jährlich zu wiederholen.

Eine personenbezogene Nutzungsfreigabe erfolgt durch finale Bestätigung der Raumbelegung erst, wenn die erforderliche/n Unterweisung/en durchgeführt und durch Unterschrift bestätigt wurde/n.

(5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Makerspaces. Das Makerspace-Personal entscheidet über die Vergabe der Plätze und kann Buchungsanfragen insbesondere ablehnen, wenn
- Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten reserviert werden sollen,
- eine erforderliche Betreuung durch das Makerspace-Personal nicht sichergestellt werden kann, z.B. wenn eine Alleinarbeit aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen unzulässig ist,
- eine andere Nutzung vorrangig ist,
- die Teilnahme an erforderlichen Sicherheitsunterweisungen nicht nachgewiesen ist oder
- der*die Nutzende bei einer vorangegangenen Nutzung gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat.

(6) Für die Nutzung der Makerspaces und Makerspace-Ausstattung besteht bis auf Weiteres keine Zahlungsverpflichtung.

(7) Unbefugten ist der Zutritt zu den Makerspaces untersagt. Dies schließt einen Besuch und das Betreten durch Gäste unter Begleitung eines Berechtigten nicht aus, sofern die Gäste im Rahmen einer Buchungsanfrage mit angemeldet und auch für diese der Zugang mit der finalen Bestätigung der Raumbelegung freigegeben wurde. Eine Kurzunterweisung erfolgt – sofern erforderlich – durch den jeweiligen Berechtigten. Der

Zutritt durch Dritte zu Zwecken der Gebäudebewirtschaftung (Reparaturen, Reinigung, etc.) erfolgt in Abstimmung mit dem Dezernat Gebäudemanagement.

3. Pflichten der Nutzenden

(1) Sämtliche Arbeitsmittel müssen vor Gebrauch auf äußerlich erkennbare Schäden und auf die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen überprüft werden. Korrodierte Kabel, lose Stecker, schadhafte und poröse Schläuche dürfen z.B. nicht mehr benutzt werden.

(2) Die Makerspace-Ausstattung ist sorgfältig zu behandeln. Für die Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes (besenreine Rückgabe) und der benutzten Makerspace-Ausstattung sorgt jede*r Nutzende selbst.

(3) Vor oder während der Nutzung festgestellte oder entstandene Schäden und Mängel an den Räumlichkeiten oder der Makerspace-Ausstattung sind unverzüglich dem für den jeweiligen Makerspace zuständigen Makerspace-Personal zu melden. Gleiches gilt im Falle von (Beinahe-)Unfällen. Verletzungen sind stets in das Verbandbuch einzutragen.

(4) Zur Vermeidung von Unfällen, Gesundheitsschäden und Erkrankungen müssen Nutzende Folgendes beachten und befolgen:
- Weisungen der jeweils zuständigen AGU-Führungskräfte und des Makerspace-Personals
- Inhalte der absolvierten Unterweisungen sowie der gegebenenfalls ausgehängten gesonderten Labor- oder Werkstattordnungen und an der Makerspace-Ausstattung angebrachten Betriebs- und Sicherheitsanweisungen
- Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden
- Tragen von gegebenenfalls vorgeschriebener Schutzausrüstung
- Warntafeln, Verbots- und Gebotsschilder
- kein Arbeiten im Makerspace bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, z.B. bedingt durch Alkohol, Drogen oder Medikamente
- keine Gefährdung anderer
- nach der Nutzung: Aufräumen der Arbeitsplätze (besenrein), Reinigen und Verbringen von Werkzeugen an ihren Bestimmungsplatz, Ausschalten von Geräten und Maschinen.

(5) Nutzende haben jegliche missbräuchliche Nutzung zu unterlassen. Dies beinhaltet insbesondere

- die Makerspaces und die Makerspace-Ausstattung ausschließlich im gestatteten und bestimmungsgemäßen Umfang zu nutzen. Erfordert die Nutzung spezieller Makerspace-Ausstattung, wie etwa gefährlicher Maschinen, eine gesonderte Unterweisung, ist ohne diese Abstand zu dieser Makerspace-Ausstattung zu halten, auch wenn eine Nutzungsfreigabe für die Makerspace-Räumlichkeit im Übrigen vorliegt

- keine unzulässigen Veränderungen an der Makerspace-Ausstattung vorzunehmen, insbesondere nicht in die Hardware-Installation einzugreifen
- bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen (Urheberrechtsschutz, Lizenzbedingungen, Datenschutz etc.) einzuhalten
- unberechtigten Dritten keinen Zugang zu ermöglichen, insbesondere etwaige Zugangsdaten geheim zu halten und Karten, die zu einem Zugang zu den Makerspaces und/oder einem Arbeiten mit der Makerspace-Ausstattung berechtigen, nicht an Dritte weiterzugeben
- Projekte und Materialien Dritter nicht ohne deren Zustimmung auszuforschen, zu verändern, zu zerstören oder mitzunehmen
- Persönlichkeitsrechte Dritter nicht zu verletzen

Das Makerspace-Personal ist bei Kenntnis eines Missbrauchs unverzüglich zu informieren.

(6) Nutzende sind zu einer verantwortungsvollen und ökonomischen Nutzung der in den Makerspaces zur Verfügung gestellten Ressourcen verpflichtet. Verbrauchsmaterial der Makerspace-Ausstattung steht nur für kleinere Projekte zur Verfügung. Der Verbrauch größerer Mengen ist vorab mit dem Makerspace-Personal abzustimmen.

Nichtverbrauchte Materialien der Makerspace-Ausstattung verbleiben im jeweiligen Makerspace.

(7) Für das Mitbringen eigener Geräte, Maschinen und Werkzeuge gilt § 4 Abs. 11 der Hausordnung.

(8) Für den Verzehr von Speisen und Getränken sind Bereiche außerhalb der Makerspaces zu nutzen.

(9) Die Nichtnutzung eines Makerspace trotz finaler Bestätigung der Raumbelegung ist dem zuständigen Makerspace-Personal durch den jeweiligen Nutzenden rechtzeitig, spätestens eine Stunde vor der gebuchten Nutzungszeit, bekannt zu geben.

4. Ausleihen

Soweit eine Ausleihe von Geräten ermöglicht wird, sind gesonderte Ausleihbedingungen zu beachten.

5. Haftung

Der Besuch und die Nutzung der Makerspaces geschehen auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Wertsachen übernimmt die HSD keine Haftung.

Im Rahmen dienstlicher und studentischer Aufgaben besteht in den Makerspaces für Personenschäden Unfallversicherungsschutz durch die Landesunfallkasse.

Wird ein Makerspace von Nutzenden nicht in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand verlassen oder die Makerspace-Ausstattung übermäßig verschmutzt

hinterlassen, ist die HSD berechtigt, eine zusätzliche Reinigung auf Kosten des bzw. der verursachenden Nutzenden vorzunehmen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Makerspaces bzw. der Makerspace-Ausstattung herbeigeführt werden, haften Nutzende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung der Nutzung. Verursachte Schäden sind in diesem Falle selbst zu erstatten.

6. Verstöße

Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann – ungeachtet etwaiger Haftungsansprüche – den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben.

7. Öffnungszeiten

Die regulären Öffnungszeiten der Makerspaces werden durch Bekanntmachung auf der Webseite der Makerspaces veröffentlicht.